

## Kriterienkatalog

### "SWG Purstrom"



## Präambel

Der Bezug von umwelt- und klimafreundlichen Ökostrom genießt eine immer stärker werdende Wahrnehmung im Verbraucherverhalten. Viele Verbraucher sehen in dem Bezug von Ökostrom ihren Anteil zur Energiewende beizutragen bzw. diesen Prozess zu unterstützen. Bei der Auswahl eines Ökostromtarifs sieht sich der Verbraucher mit einer Vielzahl von Produkten konfrontiert. Auf eine nachhaltige, authentische und zugleich preisgünstige Ökostromlieferung zielt das Produkt „Pfalzwerke Purostrom“ ab. Neben den Anforderungen an die Erzeugungseinheiten generieren wir durch zusätzliche Investitionen einen direkten Umweltnutzen. Die Einhaltung und Umsetzung der folgenden Kriterien unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung durch einen unabhängigen Dritten – dem TÜV Rheinland.

## 1 Anforderung an die Erzeugung

Der Ökostrom stammt zu 100% aus Wasserkraft aus den Herkunftsländern Deutschland, Österreich, Frankreich und der Schweiz. Hierbei kommen lediglich Wasserkraftwerke zum Einsatz, deren Erzeugung nach dem CMS Standard 83 Erzeugung EE des TÜV SÜD zertifiziert sind. Im Rahmen dieser Zertifizierung sind u.a. eine nachgewiesene Netto-Erzeugung aus 100% Erneuerbarer Energie und ein geprüftes Monitoring-System des Produzenten sichergestellt. Des Weiteren setzt sich der Erzeuger zum Ziel den Anteil Erneuerbarer Energie im eigenen Erzeugungsstrommix zu steigern. Weiterführende Informationen sind dem Kriterienkatalog Erzeugung EE des TÜV SÜD in seiner aktuellen Fassung zu entnehmen.

## 2 Herkunftsnachweise

Durch das Ausstellen von Herkunftsnachweisen wird die grüne Eigenschaft der erzeugten Energie zu einem handelbaren Gut. Bei der Entwertung von Herkunftsnachweisen wird diese grüne Eigenschaft einer Energielieferung zum Letztverbraucher hin zugeordnet. Alle von Pfalzwerke für dieses Ökostromprodukt bezogenen Herkunftsnachweise stammen aus Erzeugungseinheiten, die den im Paragraphen 1 genannten Anforderungen entsprechen.

### 3 Physische Kopplung

Die bezogenen Herkunftsnachweise werden an eine physische Energielieferung gekoppelt. Diese wird durch ein Energiehandelsgeschäft mit dem Betreiber der zertifizierten Erzeugungseinheit sichergestellt. Mit Hilfe eines sog. SWAP tauschen die Pfalzwerke „grauen Strom“ gegen „grünen Strom“. Die Energiehandelsgeschäfte unterliegen dem gleichen Bilanzierungszeitraum, dem die Herkunftsnachweise unterliegen.

### 4 Bilanzierungszeitraum

Der Bilanzierungszeitraum der Herkunftsnachweise und der Energielieferungen ist ein Jahr. Die Pfalzwerke nutzen ein zuverlässiges Verfahren zur kontinuierlichen Sicherung der Deckung zwischen Erzeugung und Abgabe.

### 5 Investitionsversprechen/-garantie

Die Pfalzwerke führen je zertifizierter Kilowattstunde 0,02 Cent/kWh in einen Fördertopf ab. Die im Fördertopf befindlichen Mittel werden in Investitionen umgewandelt, die einen direkten Umweltnutzen zum Ziel haben. Dieser Umweltnutzen wird durch die Investitionen in den Ausbau Erneuerbaren Energien, Umweltschutzmaßnahmen und Projekte, die die Energiewende vorantreiben, realisiert. Die Investitionen und realisierten/unterstützten Projekte der zertifizierten Bilanzierungszeiträume werden auf der Produkthomepage der Pfalzwerke veröffentlicht.